

Weibliche Inhaftierte in Niedersachsen: Dokumentation, Bedarfe und Besonderheiten

Sabine Zeymer, Isabel Wittland & Ulrike Häßler

I. Einleitung

Weibliche Inhaftierte machen nur einen kleinen Anteil der Gesamtgefangenenpopulation aus (Statistisches Bundesamt, 2024).¹ Auch wenn ein leichter aber kontinuierlicher (internationaler) Anstieg von Inhaftierungen weiblicher Personen zu verzeichnen ist (Penal Reform International, 2023, S. 8; Weber, 2021, S. 76), kann die derzeitige Forschungslage zu weiblichen Inhaftierten als uneinheitlich und teils unsystematisch bezeichnet werden.

Da Niedersachsen seit 2021 über eine Vielzahl an (standardisierten und elektronischen) Angaben zu inhaftierten Personen zu Beginn des Vollzugsverlaufs verfügt, sollen diese nun erstmals für weibliche Inhaftierte systematisch betrachtet und ausgewertet werden.

Der nachfolgende Beitrag stellt in einem ersten Teil zunächst die bisherigen Forschungsergebnisse deutscher Studien zu ausgewählten Lebenslagen inhaftierter Frauen dar. In einem zweiten Teil wird auf die eigene Datenbasis, die Bedarfe weiblicher Inhaftierter in dieser Stichprobe und deren Einordnung eingegangen.

II. Forschungsstand & bisherige Datenbasis

1. Bisherige Forschung zu Lebenslagen weiblicher Inhaftierter

Im deutschen Sprachraum erscheinen die Datengrundlagen und Forschungsinteressen in Bezug auf weibliche Inhaftierte eher heterogen (für einen Überblick: Kawamura-Reindl, 2023; Weber, 2021).² Die wenigen Stu-

1 Zum Stichtag 31.03. waren in Deutschland 41,641 Männer und 2,590 Frauen inhaftiert (Strafhaft und Sicherungsverwahrung).

2 Im angelsächsischen Raum kann eine Vielzahl an Studien zu Fragen des Zusammenhangs von kriminogenen Bedürfnissen und Rückfallwahrscheinlichkeiten sowie Studien zu genderresponsive und gendersensitive Treatments identifiziert werden.

dien zu den Bedarfen weiblicher Inhaftierter werden vor allem in einzelnen Justizvollzugsanstalten durchgeführt (Kolte & Schmidt-Semisch, 2006; Schmidt, 2022). Daneben finden sich einige spezifische Beiträge, die sich mit Themen wie der Prävalenz psychischer Störungen, Gesundheit, Sucht und Suiziden auseinandersetzen. Hinzu kommen qualitative Studien, welche sich insbesondere mit dem Hafterleben und den multiplen Problemlagen weiblicher Inhaftierter beschäftigen (Bereswill & Hellwig, 2012; Neubacher & Schliehe, 2022; Neuber, 2020; Niemz, 2010; Schmidt, 2022). Der Kriminologische Dienst Niedersachsen legte darüber hinaus eine Basisdokumentation zur Situation inhaftierter Frauen in Niedersachsen vor (Prätor, 2013), welche am ehesten mit den vorliegenden Daten zu vergleichen ist. Im Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2004 wurden Daten von bereits inhaftierten und im Jahresverlauf neu aufgenommenen Frauen in verschiedenen Fragebögen erfasst. Die Stichprobe umfasste 444 weibliche Inhaftierte, für die auch eine BZR-Abfrage zur Überprüfung der Legalbewährung nach der Inhaftierung realisiert wurde.

Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit konzentriert sich der vorliegende Artikel insbesondere auf den aktuellen deutschen Forschungsstand. Nachfolgend werden ausgewählte Daten zu den Themenbereichen Sucht, psychische Gesundheit, Elternschaft, Wohnsituation, Bildung, Arbeits- sowie finanzielle Situation geschildert.

a. Suchtproblematiken

Im Frauenvollzug lässt sich ein durchaus hoher Anteil an Personen mit Suchtmittelproblematik feststellen, wobei dieser je nach Studie variiert (Kawamura-Reindl, 2023, S. 370). In Abhängigkeit von Stichprobencharakteristika wie der Stichprobengröße kann eine Bandbreite von 40.0 % (Länderarbeitsgruppe, 2024, N = 3120, S. 3) bis hin zu 73.0 % (Kolte & Schmidt-Semisch, 2006, S. 10, N = 26) identifiziert werden. Dazwischen finden sich Kennzahlen von 50.0 % (Haverkamp, 2011, S. 377-378, N = 271), 65.0 % (Schmidt, 2022, S. 92-93, N = 20) oder 69.8 % (Widmann, 2006, S. 75-76, N = 63). Laut Hinz et al. (2016) wies nur knapp die Hälfte der weiblichen Jugendstrafgefangenen weder eine Alkohol- noch eine Drogenproblematik auf (S. 378). Auch in der Basisdokumentation von Prätor (2013) lag der Anteil ohne Abhängigkeit (nicht nur stoffgebunden) bei knapp der Hälfte der Inhaftierten (N = 376). Bei den meisten Frauen in der Stichprobe bestand somit irgendeine Form der Abhängigkeit (ebd., S. 23).

b. Psychische Gesundheit

Die Sichtung der Studienlage legt eine überwiegend hohe Prävalenz psychischer Störungen bei inhaftierten Frauen nahe (Endres & Wittmann, 2020, S. 277; Kawamura-Reindl, 2023, S. 369; Kolte & Schmidt-Semisch, 2006, S. 19; Widmann, 2006, S. 75-76). Hier lässt sich die gesamte Bandbreite der psychischen Störungen ausmachen: insbesondere Depressionen, posttraumatische Belastungsstörungen, Psychosen, Persönlichkeitsstörungen oder andere psychische Erkrankungen. Es wird insbesondere auf den Zusammenhang zwischen erlebten Gewalterfahrungen und psychischen Einschränkungen hingewiesen (Kawamura-Reindl, 2023, S. 370). Zudem lassen sich bei inhaftierten Frauen auch häufig psychosomatische Beschwerden finden (Kawamura-Reindl, 2023, S. 369; Keppler, 2010, S. 75; Zolondek, 2007, S. 272).

Deutlich wurden auch spezifische Problemlagen von inhaftierten Frauen wie z. B. Selbstverletzungstendenzen oder Suizidversuche (Haverkamp, 2011, S. 379; Kawamura-Reindl, 2023, S. 371), wobei sich weibliche Inhaftierte vergleichsweise weniger im Justizvollzug suizidierten als inhaftierte Männer (Meischner-Al-Mousawi et al., 2020, S. 2). Bei Prätor (2013) wurde bei 3.4 % der neu inhaftierten Frauen (N = 1,210) ein erhöhtes Suizidrisiko durch die Bediensteten gesehen (S. 23).

c. Elternschaft

Ein Spezifikum inhaftierter Frauen ist die besondere Präsenz des Themas Elternschaft, welches auch Themenfelder wie die Unterbringungsform, eine potentielle besondere psychische Belastung durch die Inhaftierung sowie die Ausgestaltung der sozialen Kontakte während der Haft berührt. Ausnahmslos alle Untersuchungen zeigten, dass ein größerer Anteil an weiblichen Inhaftierten mindestens ein Kind hat. Bei Kolte und Schmidt-Semisch (2006) konnten lediglich sechs Frauen (N = 20) identifiziert werden, welche keine Kinder hatten (S. 13). Selbst Hinz et al. (2016), die weibliche Jugendstrafgefangene zum Beginn der Haft untersuchten (N = 44), stellten fest, dass bereits 32.0 % eigene Kinder hatten (S. 377). Auch in internationalen bzw. europäischen Untersuchungen wird deutlich, dass ein Großteil der inhaftierten Frauen ebenfalls Kinder hatte (Dünel et al., 2005, Zolondek, 2007). Zur familiären Situation stellte Prätor (2013, S. 22, N = 441) fest, dass

lediglich 34.5 % der inhaftierten Frauen in der Stichprobe keine Kinder hatten. 25.9 % der Frauen hatten sogar drei oder mehr Kinder.

d. Wohnsituation vor der Inhaftierung

Besondere Berücksichtigung bei der Betrachtung der Wohnsituation findet vor allem der (erhöhte) Anteil prekärer Wohnverhältnisse vor der Inhaftierung. So hatten 18.0 % der weiblichen Inhaftierten in der Stichprobe von Schrötte und Müller (2004, S. 20, N = 78) vor der Inhaftierung keinen eigenen Haushalt, lebten in Wohn-, Pflege- oder vorübergehenden Wohnheimen oder waren ohne festen Wohnsitz. Haverkamp (2011) zeigte in ihrer umfassenden Studie zum Frauenvollzug in Deutschland auf, dass 7.4 % der Stichprobe (N = 285) vor der Inhaftierung ohne festen Wohnsitz war. 79.2 % hingegen lebten vorab allein oder gemeinsam in einer Miet- bzw. Eigentumswohnung. Der restliche Anteil der inhaftierten Frauen kam in unterschiedlichen Konstellationen unter: bei Freunden oder Verwandten, in verschiedenen Einrichtungen und Wohnheimen (hierzu zählen auch 1.4 %, die vorab in der Psychiatrie oder anderen Therapieformen untergebracht waren; S. 364-365).

e. Bildungs- und Arbeitssituation vor der Inhaftierung

Für Bremen stellten Kolte und Schmidt-Semisch (2006) fest, dass „die schulische Bildungssituation der inhaftierten Frauen sehr bedenklich“ ist (S. 14). Zolondek (2007) bestätigte in ihrer groß angelegten Studie, die eine Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse des Frauenvollzuges in neun europäischen Ländern zum Ziel hatte, ebenfalls, „dass die Mehrzahl der Inhaftierten in der Regel nur ein niedriges Qualifikationsniveau und eine überwiegend schlechte Berufssozialisation aufweist“ (S. 235). Dieses Bild spiegeln auch alle übrigen gesichteten Studien: Zwischen 25.0 % und 35.0 % der inhaftierten Frauen verfügten über keinen Schulabschluss. Bestand ein Schulabschluss überwog der Anteil der Sonder-, Förder- und Hauptschulabschlüsse. Nur ungefähr ein Viertel der inhaftierten Frauen erreichte einen Realschulabschluss. Höherwertige Abschlüsse, wie Abitur oder vergleichbare Abschlüsse lagen zumeist eher im einstelligen Prozentbereich vor (Haverkamp, 2011, S. 366; Kolte & Schmidt-Semisch, 2006, S. 14; Prätör, 2013, S. 16; Schrötte & Müller, 2004, S. 18; Widmann, 2006, S. 41). Prätör

(2013) konnte aufzeigen, dass 48.1 % der untersuchten inhaftierten Frauen (N = 291) vor der Inhaftierung ohne Arbeit waren (S. 16). Es ist anzunehmen, dass zwischen dem niedrigen Bildungs- und Qualifikationsniveau und der Arbeitsmarktintegration ein Zusammenhang besteht.

f. Einkommenssituation vor der Inhaftierung

Mit der Qualifikation weiblicher Inhaftierter eng verbunden, ist auch die Einkommenssituation, welche indirekt durchaus die eher geringen Bildungschancen dieser Zielgruppe widerspiegeln kann. 43.9 % der betreffenden Stichprobe (N = 255) bei Haverkamp (2011) lebten vor der Inhaftierung von staatlichen Leistungen, wohingegen 31.4 % Einkommen aus eigener Berufstätigkeit bezogen. Immerhin 4.7 % bestritten ihr Einkommen aus Straftaten (S. 375-376). Darüber hinaus wird die Einkommenssituation vor der Inhaftierung eher selten betrachtet. Auch die Schuldensituation vor der Inhaftierung, welche ebenfalls eine finanzielle Belastung darstellen kann, findet in der aktuellen Forschung wenig statt.

Zusammenfassend ergeben sich Bedarfe in verschiedenen Bereichen wie der Gesundheit, Wohnen und Qualifikation, wobei einige Themen wie Elternschaft bei weiblichen Inhaftierten besonders präsent sind. Außerdem wird deutlich, dass eine umfassende und aktuelle Datenerhebung lohnenswert ist, um die Bedarfe weiblicher Inhaftierter in diesen Bereichen zu identifizieren.

III. Eigene Untersuchung

1. Fragestellung

Unter Berücksichtigung der bisherigen Studien sowie der länger zurückliegenden letzten Erhebung in Niedersachsen (Prätor, 2013) lohnt sich eine erneute Betrachtung der weiblichen Inhaftierten. So können aktuelle Bedarfe erfasst und der Praxis zugänglich gemacht werden. Es stellen sich für diese Untersuchung folgende Fragen:

1. Wie lässt sich die Population weiblicher Inhaftierter zum Haftantritt beschreiben?

2. Wie unterscheiden sich die Bedarfe der weiblichen Inhaftierten in Niedersachsen von den Bedarfen, die in anderen Studien untersucht wurden?
3. Lassen sich die Bedarfe weiblicher Inhaftierter ausreichend aus dem Aufnahmegespräch ableiten?

2. Einordnung der Datenbasis

Seit September 2021 kommt in Niedersachsen eine neue Fachanwendung („BASIS-VV“) in allen Justizvollzugsanstalten zum Einsatz. Darin werden die Inhalte, die zuvor ausschließlich in den Gefangenenpersonalakten zu finden waren, systematisch und standardisiert digital erfasst. Für die Betrachtung der Situation der weiblichen Inhaftierten wurde das Aufnahmegespräch ausgewertet. Dieses dient der Unterstützung der Gefangenen bei der materiellen Versorgung und Existenzsicherung sowie zur Abklärung akuter sozialer Problemlagen der inhaftierten Personen sowie deren Angehörigen.³ So wird mit einem Fachdienst, i. d. R. dem Sozialdienst beispielsweise besprochen, ob eine Abmeldung von Sozialleistungen notwendig ist, ob Schulden reguliert werden müssen oder ob Papiere aus der Wohnung zu holen sind.

Die Daten aus diesem Aufnahmegespräch wurden nun mit dem speziellen Fokus auf die Situation der Frauen zum Haftantritt ausgewertet. Dazu wurden die Aufnahmegespräche aller Zugänge innerhalb eines Jahres (September 2021 bis August 2022) einbezogen. Insgesamt konnten in dieser Vollerhebung Daten der Aufnahmegespräche von 390 weiblichen Inhaftierten betrachtet werden. Dabei wurden alle Vollzugsformen einbezogen (Jugendvollzug, Untersuchungshaft, Erwachsenenvollzug). Es wurden also innerhalb eines Jahres 390 Frauen neu inhaftiert und digital erfasst.⁴

Die Vielzahl von Variablen aus dem Aufnahmegespräch wurde dahingehend selektiert, dass nur die Variablen deskriptiv betrachtet werden, die in Bezug zur sozialen Situation der inhaftierten Frauen stehen. Weitere Anknüpfungspunkte liefern bisherige Studien zu weiblichen Inhaftierten. Diese ausgewählten Aspekte stellen außerdem im Sinne von Bedarfen Hinweise für die Praxis dar, welche Themen im Zuge von Unterstützungs- oder Behandlungsmaßnahmen bearbeitet werden können.

³ vgl. § 69 Abs. 1 NJVollzG.

⁴ Die Belegungsfähigkeit der JVA für Frauen ist mit 304 Haftplätzen angegeben.

3. Darstellung der Ergebnisse

Im Folgenden werden Ergebnisse zu den Themenschwerpunkten Gesundheit, soziale Situation sowie Qualifikation und Einkommen beschrieben.⁵

a. Gesundheit

Ein Themenschwerpunkt im Rahmen der Aufnahmegespräche stellten die Gesundheit und somit auch potentielle gesundheitliche Problematiken der inhaftierten Frauen dar. Rund die Hälfte der weiblichen Inhaftierten (50.1 %) hatte vor Haftantritt regelmäßig Suchtmittel konsumiert. Zu den häufigsten Suchtmitteln zählten Alkohol (45.8 %), Kokain (38.3 %) und Cannabis (37.4 %).⁶ Bei 6.6 % der inhaftierten Frauen in der Stichprobe wurde aus dem Konsum von Suchtmitteln ein akuter Handlungsbedarf abgeleitet, beispielsweise Sicherungsmaßnahmen aufgrund von Entzugerscheinungen. Bei 47.2 % war der Kontakt zur Suchtberatung erforderlich. Darüber hinaus wurden bei 19.7 % der inhaftierten Frauen weitere gesundheitliche Probleme ohne Suchterkrankungen bei Aufnahme bejaht. Gut ein Drittel der inhaftierten Frauen (31.6 %) war in den letzten zehn Jahren in psychotherapeutischer Behandlung. 22.5 % befanden sich nach eigenen Angaben jemals in psychiatrischer Behandlung.⁷ Bei 11 von insgesamt 389 weiblichen Inhaftierten, für die Daten vorlagen, wurde ein akutes Suizidrisiko bei Inhaftierung angenommen (2.8 %).

b. Soziale Situation

Neben den Themen Gesundheit und Krankheit wurden auch die familiären und wohnlichen Bedingungen der Frauen erfragt. Beinahe drei Viertel der inhaftierten Frauen (72.6 %) hatten Kinder, wovon 30.6 % mit im Haushalt lebten. Acht von 365 Frauen, für die Daten vorlagen, waren bei Haftantritt

5 Bei der Darstellung der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Stichprobengröße zwischen den einzelnen Variablen variiert, da die Dokumentation keine Pflichtangaben vorsieht. Es werden die gültigen Prozente berichtet.

6 Mehrfachangaben möglich.

7 $n_{\text{Suchtmittelkonsum}} = 379$; $n_{\text{ArtSuchtmittel}} = 107$; $n_{\text{besondererBedarfSucht}} = 362$; $n_{\text{KontaktSuchtberatung}} = 290$; $n_{\text{Gesundheit}} = 346$; $n_{\text{Psychotherapie}} = 351$; $n_{\text{Psychiatrie}} = 342$.

schwanger.⁸ Ein Großteil der inhaftierten Frauen verfügte darüber hinaus bei Haftantritt über eigenen oder geteilten Wohnraum: 48.7 % der Frauen lebte in einer eigenen Wohnung, 23.2 % in gemeinsam genutzten Wohnungen und 5.4 % im Elternhaus. 12.7 % der inhaftierten Frauen waren bei Haftantritt wohnungslos. 9.6 % der Frauen lebten in einer Einrichtung, 0.3 % in einer Unterkunft für Geflüchtete. Nach der Inhaftierung konnten voraussichtlich 37.5 % der Frauen in eigenen Wohnraum und 21.5 % in gemeinsamen Wohnraum zurückkehren. Bei 81 der insgesamt 331 weiblichen Inhaftierten war die Wohnsituation nach der Entlassung unklar (24.5 %). Weitere Angaben sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Wohnsituation weiblicher Inhaftierter vor und nach der Inhaftierung

	N	n	%
Wohnsituation vor der Haft	353		
Eigener Wohnraum		172	48.7
Gemeinsamer Wohnraum		82	23.2
Elternhaus		19	5.4
In einer Einrichtung		34	9.6
Unterkunft für Geflüchtete		1	0.3
Wohnungslos		45	12.7
Voraussichtliche Wohnsituation nach der Haft	331		
Eigener Wohnraum		124	37.5
Gemeinsamer Wohnraum		71	21.5
Rückkehr zur letzten Meldeadresse		17	5.1
In einer Einrichtung		28	8.5
Wohnungslos		10	3.0
Bei Haftantritt unklar		81	24.5

c. Qualifikationen und Einkommen

Einen weiteren Themenkomplex des Aufnahmegespräches stellte die Bildung und das Einkommen der inhaftierten Frauen dar. Insgesamt 71.7 % der Frauen hatten einen Schulabschluss. Der höchste Bildungsabschluss war in der Regel ein Haupt- (35.6 %) oder Realschulabschluss (21.7 %)

⁸ $n_{\text{Kinder}} = 347$; $n_{\text{imHaushaltlebend}} = 252$.

(siehe Tabelle 2). 41.1 % der Stichprobe verfügten über eine abgeschlossene Qualifikation, häufig eine Ausbildung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege.⁹

Tabelle 2: Bildungsniveau weiblicher Inhaftierter

	N	n	%
Schulabschluss	368		
Kein Abschluss		108	29.3
Abgangszeugnis		4	1.1
Sonderschul-/Förderschulabschluss		9	2.4
Hauptschulabschluss		131	35.6
Realschulabschluss		80	21.7
Fachhochschulreife		11	3.0
Allgemeine Hochschulreife		16	4.3
Unklar		9	2.4

Die meisten der inhaftierten Frauen waren bei Haftantritt arbeitslos (77.4 %). Nur 14.8 % der Frauen bezogen vor der Inhaftierung Einkommen aus Erwerbsarbeit, 50.3 % lebten vom ALG II, jetzt Bürgergeld (siehe Tabelle 3). Darüber hinaus hatte gut die Hälfte der inhaftierten Frauen in der Stichprobe Schulden (56.5 %), die genaue Schuldenmenge war häufig unklar (43.7 %). Bei 59.6 % der Personen war eine Schuldenregulierung in Haft erforderlich.¹⁰

⁹ $n_{\text{Qualifikation}} = 365$; $n_{\text{ArtQualifikation}} = 150$.

¹⁰ $n_{\text{Schulden}} = 379$, $n_{\text{Schuldenmenge}} = 175$, $n_{\text{Schuldenregulierung}} = 349$.

Tabelle 3: Arbeitsverhältnis und Art des Einkommens inhaftierter Frauen bei Inhaftierung

	N		
Arbeitsverhältnis	359	n	%
Arbeitslos		278	77.4
Beschäftigt		50	13.9
Selbstständig		9	2.5
Rentnerin		10	2.8
Schülerin		5	1.4
Erwerbsunfähig		6	1.7
Ohne Arbeitserlaubnis		1	0.3
Einkommen	352		
Erwerbstätigkeit		52	14.8
Einkommen Partner*in		6	1.7
ALG I		19	5.4
ALG II		177	50.3
Rente		19	5.4
Sozialhilfe		32	9.1
Kindergeld		17	4.8
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		4	1.1
Straftaten		6	1.7
BAföG		1	0.3
Taschengeld		1	0.3
Kein Einkommen		50	14.2

Anmerkung. Bei der Art des Einkommens ist eine Mehrfachantwort möglich.

4. Diskussion

Nach der Beschreibung der Population weiblicher Inhaftierter bei Inhaftierungsbeginn wird nun eine Einordnung der Ergebnisse vorgenommen. Außerdem wird der Frage nachgegangen, ob die Dokumentation der Aufnahmegespräche geeignet ist, um die Bedarfe weiblicher Inhaftierter abzuleiten.

Rund die Hälfte der weiblichen Inhaftierten konsumierte vor Haftantritt regelmäßig Suchtmittel. Dieses Ergebnis ist vergleichbar mit Prator (2013). Das häufigste Suchtmittel war dabei Alkohol. Gut ein Drittel der Frauen befand sich in den letzten zehn Jahren in psychotherapeutischer Behandlung. Die Art des Störungsbildes wurde im Rahmen des Aufnahmegesprächs jedoch nicht erfasst. Wie in vergleichbaren Stichproben (Dunkel et al.,

2005; Prätör, 2013) hatte ein Großteil der Frauen Kinder, wobei in einem Drittel der Fälle die Kinder im selben Haushalt lebten. Auch die Wohnsituation bei Inhaftierung war mit anderen Stichproben vergleichbar (Haverkamp, 2011), so verfügten gut drei Viertel der Stichprobe über eigenen oder gemeinsam genutzten Wohnraum oder lebten bei ihren Eltern. Gut ein Achtel der inhaftierten Frauen und somit ein etwas größerer Teil als bei Haverkamp (2011) war bei Haftantritt wohnungslos. In Bezug auf den Bildungsgrad zeigten sich ebenfalls vergleichbare Kennwerte (Haverkamp, 2011), so hatten beispielsweise knapp 30.0 % der Frauen bei Inhaftierung keinen Schulabschluss. Ein größerer Anteil der Stichprobe als bei Prätör (2013) war bei Haftantritt arbeitslos. Die Hälfte der Frauen hatte Schulden.

Zusammenfassend ergeben sich in der untersuchten Stichprobe weiblicher Inhaftierter in Niedersachsen ähnliche Kennwerte bezüglich Gesundheit, familiärer Situation, Bildungsniveau und Berufstätigkeit wie in weiteren Stichproben weiblicher Inhaftierter, wobei die unterschiedliche Zusammensetzung und die Größe potentieller Vergleichsstudien zu berücksichtigen ist. Bei Betrachtung der ermittelten Kennwerte ergeben sich erste potentielle Bedarfe in den Bereichen Suchtbehandlung, Schuldenregulierung und für einen Teil der Stichprobe im Bereich der Wohnsituation. Auch der Bereich der Arbeitsmarktintegration insbesondere aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit vor Inhaftierung kann als potentieller Bedarf gesehen werden. Hinsichtlich der Ableitungen von Bedarfen aus diesen Daten werden jedoch auch erste Einschränkungen deutlich.

5. Limitationen

Eine Limitation hinsichtlich der Ableitung von Bedarfen weiblicher Inhaftierter aus der Dokumentation der Aufnahmegespräche ergibt sich hinsichtlich des thematischen Umfangs der Aufnahmegespräche. So ist beispielsweise aus bisherigen Studien bekannt, dass weibliche Inhaftierte in der Zeit vor der Inhaftierung im besonderen Ausmaß Opfer von Gewalterfahrungen werden (Weber, 2021; Schröttle & Müller, 2004; Kawamura-Reindl, 2023). Sowohl Opfererfahrung als auch potentiell resultierende Traumata werden durch das Aufnahmegespräch nicht abgedeckt, was insbesondere auf die Konzeption und innervollzugliche Funktion der Aufnahmegespräche zurückzuführen ist. Diese dienen in erster Linie der Abklärung persönlicher dringender Erledigungen und in zweiter Linie der Identifikation weiterer eher lebenspraktischer Behandlungsbedarfe wie der

Schuldnerberatung.¹¹ Außerdem stellen diese meist einen der ersten erweiterten Kontakte der inhaftierten Frauen mit dem Vollzug und dem Sozialdienst dar. Somit kann nicht von einer vollständigen Abbildung der Bedarfe inhaftierter Frauen alleinig durch das Aufnahmegespräch ausgegangen werden.

Bei den Aufnahmegesprächen handelt es sich grundsätzlich um eine Erhebung in der Praxis für die Praxis, welche insbesondere der Informationsweitergabe dient. Die Aggregation der Daten für Forschungszwecke war mit Konzipierung und der Digitalisierung des Aufnahmegesprächs nur am Rand mitgedacht worden. Es entsteht somit ein Spannungsverhältnis zwischen den Bedarfen der Vollzugspraxis und der Auswertbarkeit der erhobenen Daten. Dies zeigt sich beispielsweise an dem schwankenden Anteil fehlender Werte in der Stichprobe, welche auch basale demographische Kennwerte wie Elternschaft oder die Wohnsituation nach der Haft umfassen. Angaben werden dabei ausgelassen, wenn für den bestimmten Fall keine Angaben nötig oder möglich sind. Die Erhebung ist somit stark abhängig von dem Fachdienst, welche das Aufnahmegespräch führt und dokumentiert. Ein systematisches Fehlen einzelner Angaben ist somit nicht auszuschließen. Hinzu kommt, dass im Rahmen der Dokumentation häufig Freitextfelder genutzt werden. Dies verkompliziert zunächst die Auswertung, macht diese aber auch für subjektive Verzerrungen derjenigen Personen zugänglich, welche mit den inhaftierten Frauen nicht in Kontakt stehen.

Aufgrund des ursprünglichen Anwendungszwecks der Daten ist außerdem zu bedenken, dass die inhaftierten Frauen sich nicht bewusst für oder gegen eine Aggregation ihrer persönlichen Daten zu Forschungszwecken aussprechen konnten. Es entsteht auch hier ein Spannungsfeld mit der Aufgabe des Justizvollzugs, evidenzbasierte und auf die Legalbewährung abzielende Maßnahmen zu konzipieren (§ 189 NJVollzG)¹², welche auch die Auswertung und Zusammenfassung individueller Bedarfe umfassen kann.

In Niedersachsen werden darüber hinaus Gefangenendaten in zwei Fachverfahren (BASIS-Web und BASIS-VV) erhoben. Dies führt dazu, dass in den vorliegenden Daten aus BASIS-VV keine Angaben zu grundlegenden

11 Die weiterführende Bedarfserhebung wird im Rahmen der Behandlungsuntersuchung bzw. des Diagnostischen Verfahrens durchgeführt.

12 hierzu auch: BVerfG 2006 -2 BvR 1673/04 und 2 BvR 2402/04-, BVerfG 2023 -2 BvR 166/16 -, Rn. 1-248-.

Informationen wie Haftart, Alter oder Inhaftierungszeit enthalten sind, da diese in der zweiten Anwendung (BASIS-Web) erhoben und gespeichert werden. Besonderheiten in den Bedarfen der einzelnen Haftformen oder potentielle Unterschiede zwischen jüngeren und älteren weiblichen Inhaftierten konnten somit nicht identifiziert werden. Eine Zusammenführung der beiden Datenbanken ist derzeit nur mit erheblichen technischen Aufwand möglich. Zu Auswertungszwecken wird in Zukunft ein anderer Weg zu gehen sein, um relevante Angaben aus beiden Datenbanken auf Fallebene verknüpfen zu können.

Anhand dieser Limitationen wird deutlich, dass die Ableitung von Bedarfen weiblicher Inhaftierter aufgrund des Aufnahmegesprächs nur bedingt möglich ist, insbesondere da die Erhebung nicht für die hier beschriebenen Fragestellungen konzipiert worden ist. Grundsätzlich kann die Auswertung und Nutzung von Daten aus der Praxis auch vorteilhaft sein: So werden Zugangs- und Aufnahmegespräche mit jeder inhaftierten Person geführt, weswegen eine Auswertung dieser Daten einer Vollerhebung gleichkommt. Außerdem erlauben die Daten einen praxisnahen Einblick in die Bedarfe und dringende Erledigungen von weiblichen Inhaftierten, insbesondere zu Beginn der Inhaftierung. Auswertungen mit vergleichbaren Fragestellungen würden insbesondere von einer Verbesserung der Datenqualität profitieren.

IV. Ausblick

Bei der Beschreibung der Bedarfe weiblicher Inhaftierter und der entsprechenden Vollzugsgestaltung stellt sich über die konkreten Bedarfe hinaus die Frage, ob sich diese zwischen verschiedenen Geschlechtern unterscheiden und es womöglich einer gendersensiblen Vollzugsgestaltung bedarf (weiterführend z. B. Hahlhuber-Gassner & Pravda, 2013; für Jugendliche: Day et al., 2014). Teilweise gelten im Frauenvollzug bereits besondere Gestaltungsrichtlinien, beispielsweise durch den Verzicht auf Dienstkleidung. Ob es eine Unterscheidung braucht, wird in der Wissenschaft bereits länger diskutiert (einen Überblick geben Hollin & Palmer, 2006; für einen gendersensitiven Strafvollzug plädieren z. B. Wright et al., 2012). Weitere Forschungslücken bestehen zum Thema nicht-binäre Personen im Vollzugskontext. Aus Sicht der Forschung an und mit den Daten aus der Fachanwendung BASIS-VV ist eine genaue Analyse der fehlenden Werte lohnenswert, um Muster fehlender Werte zu erkennen. Es stellt sich auch die Frage, welche Lebensbereiche bei Inhaftierten von welchen Bediensteten

ten vor Ort genauer betrachtet werden – und welche (systematisch) nicht ausgefüllt werden.

Die wissenschaftliche Betrachtung der für die Weiterverarbeitung in der Praxis gewonnenen Daten kann darüber hinaus auch zu Veränderungen in der Erhebungspraxis führen. Auch wenn sich Forschung und Praxis womöglich in der Zielrichtung der Datenerhebung unterscheiden, können so Synergieeffekte entstehen, die die Vereinbarkeit von Anwendbarkeit und Nützlichkeit eines Dokumentationssystems in der Vollzugspraxis mit den Forschungsinteressen und der Abbildung von vollzuglichen Bedarfen über die einzelne inhaftierte Person hinaus voranbringen können.

V. Literatur

- Bereswill, M., & Hellwig, J. (2012). Hafterleben von Frauen mit Kindern: Eine qualitative Fallstudie. *Soziale Probleme*, 23(2), 182-215. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-428612>
- Day, J. C., Zahn, M. A. & Tichavsky, L. P. (2014). What works for whom? The effects of gender responsive programming on girls and boys in secure detention. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 52(1). <https://doi.org/10.1177/00224278145380>
- Dünkel, F., Kestermann, C. & Zolondek, J. (2005). Vorstellung des Frauenstrafvollzugsprojekts In F. Dünkel, C. Kestermann & J. Zolondek (Hrsg.) *Internationale Studie zum Frauenvollzug. Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und "best practise"*. (S. 3-8). Universität Greifswald. https://rsf.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/fakultaet/rsf/lehrstuehle/lis-duenkel/Reader_frauenvollzug.pdf
- Endres, J. & Witmann, J. (2020). Psychische Störungen bei inhaftierten Frauen. *Forum Strafvollzug*, 69(4), 272 – 278.
- Hahlhuber-Gassner, L. & Pravda, G. (2013). *Frauengesundheit im Gefängnis*. Lambertus.
- Haverkamp, R. (2011). *Frauenvollzug in Deutschland. Eine empirische Untersuchung vor dem Hintergrund der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze*. Duncker & Humbolt.
- Hinz, S., Schwarz, M., Meischner-Al-Mousawi, M., Hartenstein, S. & Boldt, A. (2016). Problemlagen und Behandlungsbedarfe weiblicher Jugendstrafgefangener. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 27(4), 376-383.
- Hollin, C. R. & Palmer, E. J. (2006). Criminogenic need and women offenders: A critique of the literature. *Legal and Criminological Psychology*, 11(2), 179-195. <https://doi.org/10.1348/135532505X57991>
- Keppler, K. (2010). Zur gesundheitlichen Lage von weiblichen Gefangenen im niedersächsischen Justizvollzug. In H. Bögemann, K. Keppler, K & H. Stöver (Hrsg.), *Gesundheit im Gefängnis. Ansätze und Erfahrungen mit Gesundheitsförderung in totalen Institutionen* (S. 73-83). Juventa.

- Kolte, B. & Schmidt-Semisch, H. (2006). *Projektbericht. Spezifische Problemlagen und gesundheitliche Versorgung von Frauen in Haft*. Universität Bremen. https://www.researchgate.net/publication/305729510_Spezifische_Problemlagen_und_gesundheitliche_Versorgung_von_Frauen_in_Haft
- Kawamura-Reindl, G. (2023). Resozialisierung straffälliger Frauen. In H. Cornel, C. Ghanem, G. Kawamura-Reindl, & I.R. Pruin (Hrsg.), *Resozialisierung: Handbuch*. (5. akt. und erw. Auflage, S. 363-390). Nomos.
- Länderarbeitsgruppe Bundeseinheitliche Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug (LAG). (2024). *Jährliches Fact-Sheet zur stoffgebundenen Suchtproblematik in bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten*. Berliner Senatsverwaltung. <https://www.berlin.de/justizvollzug/service/zahlen-und-fakten/drogen-sucht/>
- Meischner-Al-Mousawi, M., Spanaus, K., Hartenstein, S. & Hinz, S. (2020). Suizide weiblicher Inhaftierter in Justizvollzugsanstalten: Ergebnisse der deutschen Totalerhebung von 2000-2019. *Daten & Dialog im Fokus*, 1. <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.26618.11209>
- Neubacher, F. & Schliehe, A. (2022). „Eigentlich müssten die unsere Feinde sein ...“ – Wie junge Frauen in Haft über Vollzugsbedienstete sprechen. *Kriminologie - Das Online-Journal*, 4(4), 392–412. <https://doi.org/10.18716/ojs/krimoj/2022.4.2>
- Neuber, A. (2020). Die Schmerzen des Freiheitsentzugs – für Frauen anders? In B. D. Meier & K. Leimbach (Hrsg.), *Gefängnisse im Blickpunkt der Kriminologie. Interdisziplinäre Beiträge zum Strafvollzug und der Wiedereingliederung* (S. 105-125). Springer.
- Niemz, S. (2010). Auszeit für eingesperrte Ersttäterinnen: Biographische Selbstpräsentationen inhaftierter Frauen. *BIOS - Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen*, 23(1), 63-89. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-355656>
- Penal Reform International. (2023). Global Prison Trends 2023. <https://cdn.penalreform.org/wp-content/uploads/2023/06/GPT-2023.pdf>
- Prätor, S. (2013). *Basisdokumentation im Frauenvollzug Situation von Frauen in Haft und Auswirkungen auf die Legalbewährung*. Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges. https://bildungsinstitut-justizvollzug.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns/fachbereiche/kriminologischer_dienst/1-4-basisdokumentation-im-fraueenvollzug-197184.html
- Schrötte, M. & Müller, U. (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland: Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. www.bmfsfj.de/blob/84328/0c83aab6e685eeddc01712109bcb02b0/langfassung-studiefrauen-teil-eins-data.pdf
- Schmidt, S. (2022). *Alltagserleben in einer Zwangsgemeinschaft: Frauen in Haft*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Statistisches Bundesamt (2024). *Statistischer Bericht – Strafvollzug – 2023*. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publicationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/statistischer-bericht-strafvollzug-2100410237005.html>

- Weber, L. (2021). Lebenslagen und charakteristische Merkmale von weiblichen Gefangenen. In G. Kawamura-Reindl & L. Weber (Hrsg.), *Straffällige Frauen Erklärungsansätze, Lebenslagen und Hilfeangebote* (S. 75-104) Beltz Juventa.
- Widmann, B. (2006). *Die Prävalenz psychischer Störungen bei Frauen in Haft* (Dissertation). RWTH Aachen. https://publications.rwth-aachen.de/record/53026/files/Widmann_Bernhard.pdf
- Wright, E. M., Van Voorhis, P., & Bauman, A. (2012). Gender-responsive lessons learned and policy implications for women in prison: A review. *Criminal Justice and Behavior*, 39(12), 1612-1632. <https://doi.org/10.1177/0093854812451088>
- Zolondek, J. (2007). *Lebens- und Haftbedingungen im deutschen und europäischen Frauenstrafvollzug*. Forum Verlag Godesberg.